

**Offener Brief des Rektorates und des Studierendenrates
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Halle, den 29.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Studierende,

die Aktivitäten der Identitären Bewegung (IB) im Umfeld der Universität haben zu einer Reihe von Anfragen sowohl der Presse als auch von Beschäftigten und Studierenden der Universität geführt. Das Rektorat und der Studierendenrat nehmen hierzu gemeinsam Stellung:

Wir verstehen es als einen Affront, dass eine politische Gruppierung durch den Bezug eines Hauses unmittelbar gegenüber dem Steintor-Campus einen nationalistischen Brückenkopf gegenüber akademischer Internationalität und Freiheit errichtet hat und ein potentiell bedrohendes Szenario aufbaut. Die Universität darf menschenverachtenden Ideologien keinen Raum geben. Das gilt nicht nur für die Identitäre Bewegung (IB), auch wenn über diese aus aktuellem Anlass derzeit häufig gesprochen wird. Die Wahrung der Menschenwürde und der Regeln eines zivilisierten Rechtsstaates geht aber darüber hinaus und stellt eine dauernde Herausforderung der gesamten Zivilgesellschaft dar, deren Teil die Universität ist.

Der akademische Diskurs muss auch unliebsame und Minderheitenmeinungen aushalten. Dies gilt sowohl für Diskussionen in Lehrveranstaltungen als auch für den Inhalt von Forschungsvorhaben. Wer aber die Menschenrechte als universal gültigen Maßstab ablehnt, stellt sich selbst außerhalb des zulässigen akademischen Diskurses. Wir begrüßen und unterstützen jede wissenschaftliche Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien und Organisationen. Versuchen von außen, Einrichtungen der Universität in diesem akademischen Diskurs zu behindern, wird die Universität entgegentreten. Wir unterstützen und fördern alle Initiativen, die unseren Campus als intellektuell herausfordernd, bunt, demokratisch und international aufgestellt zur Geltung bringen. Als Partner dazu sind uns die Stadt und die demokratiebewusste Nachbarschaft herzlich willkommen.

Menschenfeindliche Ansichten, die in Lehrveranstaltungen geäußert werden, stellen vor allem eine fachliche und didaktische Herausforderung dar. Diese kann nur innerhalb des jeweiligen Fachkontexts aufgenommen werden. Eine Unterstützung für die Lehrenden kann die Universität in Form von Weiterbildungsveranstaltungen in der Hochschuldidaktik bieten. Bitte beachten Sie hierzu die regelmäßigen Veranstaltungsankündigungen unter <http://personal.verwaltung.uni-halle.de/service/personalentwicklung/aktuelles/>.

Nicht jede „abweichende“ Meinung stellt eine Störung der Ordnung der Universität dar. Auch mag die Grenze zwischen einer noch zulässigen Meinungsäußerung und einer unzulässigen Störung der Ordnung im Einzelfall schwer zu bestimmen sein. Im Interesse eines freien Studiums und des Schutzes der Beschäftigten muss die Universität allerdings auf Störungen ihrer inneren Ordnung z.B. durch Drohungen, Handgreiflichkeiten oder strafbare Handlungen reagieren. Gegen Störungen von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer oder Dritte ist im Rahmen des Hausrechts vorzugehen, das jeweils von dem Dozenten bzw. der Dozentin ausgeübt wird. Störende Personen können und sollen – in der Regel nach einer Ermahnung als „Vorwarnung“ – aus dem Raum verwiesen werden (bei schwerwiegenden Störungen auch aus dem Gebäude). Wird dem Verweis keine Folge geleistet, ist von einem strafbaren Hausfriedensbruch auszugehen und die Polizei zu benachrichtigen. Daneben sollte auch das Rektorat über solche Vorfälle möglichst zeitnah informiert werden. Bei Hausfriedensbruch oder sonstigen Straftaten wird die Universität in der Regel eine Strafanzeige stellen. Geht eine solche Tat von Studierenden der Universität aus, wird darüber hinaus ein Ordnungsverfahren nach dem Hochschulgesetz (§ 30 Abs. 3 HSG-LSA) eingeleitet.

Auch wenn die Präsenz einer mit den Idealen der Universitas unvereinbaren Gruppierung in unmittelbarer Nachbarschaft des Campus von Vielen bereits als Störung des universitären Friedens wahrgenommen wird, sollten wir uns vor Überreaktionen hüten. Wenn die Universität sich von einer kleinen Zahl von Personen treiben lässt, gesteht man dieser Gruppe mehr Einfluss zu, als ihr aufgrund ihrer Zahl und ihrer Ideologie zusteht. Wir dürfen es als Universität nicht zulassen, dass einzelne Gruppen einen Anspruch auf unseren Campus als den ihren erheben. Auch wenn es Sorgen wegen einer möglichen Gewaltbereitschaft einzelner Personen gibt und die Gefahr von Übergriffen nie ganz ausgeschlossen werden kann, müssen wir uns dagegen wehren, das Leben auf dem Campus von solchen Sorgen bestimmen zu lassen.

Daher appellieren wir an alle Mitglieder der Universität

- sich an einem bunten, demokratischen und friedlichen Gemeinschaftsleben auf dem Campus zu beteiligen,
- sich dem Versuch der Aneignung des Campus durch einzelne Personen und Gruppierungen zu widersetzen,
- menschenfeindlichen Äußerungen entschieden, aber friedlich entgegen zu treten,
- Mitmenschen in Bedrohungssituationen beizustehen, zu deeskalieren und nötigenfalls Hilfe zu holen,
- sich nicht zu Gewalt und Straftaten provozieren zu lassen,
- Störungen der Ordnung in Lehrveranstaltungen und auf dem Campus nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern sie dem Rektorat – in akuten Bedrohungssituationen auch unmittelbar der Polizei – zu melden.



Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor



Markus Leber
Kanzler



Alexander Binding
Vorsitzender Sprecher Studierendenrat



Lukas Wanke
Vorsitzender Sprecher Studierendenrat